

ANHANG

FESTLEGUNGSPROTOKOLL

Einstufung von medizinisch genutzten Räumen nach OVE E 8101-7-710

Medizinisch genutzte Räume werden hinsichtlich der zum Schutz gegen Gefahren im Fehlerfall notwendigen Maßnahmen in **Gruppen** eingeteilt.

Folgende Kriterien sind dafür maßgebend:

RÄUME DER GRUPPE 1

Dies sind medizinisch genutzte Räume, in denen netzabhängige elektromedizinische Geräte verwendet werden, mit denen oder mit deren Anwendungsteilen Patienten bei der Untersuchung, Behandlung oder Pflege bestimmungsgemäß in Berührung kommen.

Bei Auftreten eines ersten Körperschlusses oder bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung kann deren Abschaltung hingenommen werden, ohne dass hierdurch Patienten gefährdet werden. Untersuchungen und Behandlungen von Patienten können abgebrochen und wiederholt werden.

RÄUME DER GRUPPE 2

Dies sind medizinisch genutzte Räume, in denen netzabhängige elektromedizinische Geräte betrieben werden, die operativen und/oder anderen Maßnahmen, die lebensnotwendig sind, dienen. (ANMERKUNG Unter operativen Maßnahmen sind insbesondere chirurgische Maßnahmen zu verstehen.)

Bei Auftreten eines ersten Körperschlusses oder bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung müssen diese Geräte weiterbetrieben werden können, weil Untersuchungen oder Behandlungen nicht ohne Gefahr für den Patienten abgebrochen und wiederholt werden können.

PRAXISBEISPIELE

Gemäß der ÖVE/ÖNORM E 8007 und der Fachliteratur sind **folgende prinzipielle Zuteilungen** von typischen, in der Praxis vorhandenen, medizinisch genutzten Räumen vorzunehmen:

Aufwachräume

In Aufwachräumen soll die Anästhesie nach Eingriffen unter Beobachtung, auch mit Hilfe elektrischer Geräte, abklingen. Aufwachräume sind solche der Anwendungsgruppe 2.

Bettenräume

Bettenräume sind Patientenzimmer in Krankenhäusern oder anderen vergleichbaren Häusern. Sie gehören in die Anwendungsgruppe 1. Eine Ausnahme bilden jene Patientenzimmer, in denen zu keiner Zeit netzgebundene elektromedizinische Geräte am Patienten angewendet werden.

Chirurgische Ambulanzen

Dies sind Untersuchungs- und Behandlungsräume diverser medizinischer Sonderfächer, in denen Patienten ambulant betreut werden.

Im Allgemeinen sind dies Räume der Anwendungsgruppe 1.

In Sonderfällen (z.B. internistische Erstversorgung/Aufnahme, Verwendung lebenserhaltender Geräte) kann eine Einstufung in die Anwendungsgruppe 2 erforderlich sein.

Dialyseräume

In Dialyseräumen wird das Blut bei Versagen ausreichender Nierenfunktion apparativ gereinigt. Die Behandlung kann in Räumen verschiedenster Klassifizierung vorgenommen werden.

Dem Grunde nach sind es Räume der Anwendungsgruppe 1, Räume für Akutdialyse (nicht aufschiebbare Behandlung) sind der Anwendungsgruppe 2 zuzuordnen.

Endoskopieräume

Diese sind im Allgemeinen der Anwendungsgruppe 1 zuzuordnen.

Wenn die Endoskopie unter Anästhesie, gegebenenfalls künstlicher Beatmung, durchgeführt wird oder Blutstillung im Körper vorgenommen werden muss oder Sekret bzw. Kontrastmittel mit elektrischen Geräten aus den Atemwegen abgesaugt wird, so ist Anwendungsgruppe 2 auszuführen.

Herzkatheterräume

Bei der Katheterisierung mit Herzkathetern aller Art zur Untersuchung (z. B. Angiografie der Herzkranzgefäße) und Behandlung (z. B. Dilatation) in Herzlabor muss der Raum der Anwendungsgruppe 2 entsprechen, auch dann, wenn die Notfallgeräte (Defibrillation, Beatmung) netzunabhängig sind.

Intensiv-Überwachungsräume und Intensiv-Pflegeräume

Diese Räume sind stets der Anwendungsgruppe 2 zuzuordnen.

Intensiv-Untersuchungsräume

In solchen Räumen werden die Patienten an eines oder mehrere Mess- und Überwachungsgeräte zur Untersuchung der Vitalwerte angeschlossen, wobei diese Untersuchung nicht ohne Gefährdung für den Patienten abgebrochen werden kann. Intensivuntersuchungsräume gehören zur Anwendungsgruppe 2.

Operations-Gipsräume

Hier werden unter Aufrechterhaltung der Anästhesie nach orthopädischen Operationen Gipsverbände angelegt. Dies sind Räume der Anwendungsgruppe 2.

Operationsräume

Sie gehören immer in die Anwendungsgruppe 2.

Operations- Vorbereitungsräume; Aus- und Einleitungsräume

Hier wird der Patient prämediziert, die Narkose vor der Operation eingeleitet oder danach ausgeleitet. Die apparative Überwachung entspricht teils der im OP. Diese Räume gehören stets in die Anwendungsgruppe 2.

Räume für Hydrotherapie

In solchen Räumen werden Patienten mit oder im Wasser behandelt. Werden für die Hydrotherapie elektrische, auch elektrogalvanische Geräte verwendet, dann gehören die Räume in die Anwendungsgruppe 1.

Räume für physikalische Therapie

In Räumen dieser Art werden Patienten mit Hilfe von Geräten mit elektrischer, mechanischer oder thermischer Energie behandelt. Wenn die Behandlung mit elektrischen Geräten erfolgt (z. B. Reizstromtherapie, Magnetfeldtherapie/Diathermie, Inhalation mit berührbaren Geräten, elektrische Massagegeräten, Bestrahlungen), so sind diese Räume als Anwendungsgruppe 1 einzustufen.

Räume für radiologische Diagnostik und Therapie

In die Anwendungsgruppe 2 gehören nur solche Räume, in denen während der Untersuchung oder Therapie möglicherweise lebenserhaltende Geräte verwendet werden, Patienten anästhesiert oder traumatisiert sind.

In die Anwendungsgruppe 1 gehören alle anderen Räume, in denen Röntgen-, Gamma- und Korpuskularstrahlung oder Strahlung radioaktiver Isotope genutzt wird.

Entbindungsräume

In den normalen Entbindungsräumen werden Kinder auf natürlichem Weg geboren, auch mit Extraktionshilfen. Diese Räume sind der Anwendungsgruppe 1 zuzuordnen. Dazu gehören auch die Vorbereitungsräume, auch mit pränataler Überwachung.

Als klinische Entbindungsräume gelten Räume, in denen lebenswichtige Überwachungen oder Behandlungen an Mutter oder Kind vor, während oder auch nach der Entbindung vorgenommen werden können. Diese Räume sind als Anwendungsgruppe 2 festzusetzen. Kaiserschnitt-Geburten werden in Operationsräumen durchgeführt

